

Telefon: 233 - 92528
Telefax: 233 - 25241

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksaus-
schussangelegenheiten

Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse
Hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05994 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI vom 17.10.2023

Anlagen

Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 18.09.2024

I. Sachverhalt

1. Anlass

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Anhörungsschreiben wurden die Bezirksausschüsse um Stellungnahme zu dem Antrag des Bezirksausschuss 24 vom 17.10.2023 gebeten. Der Bezirksausschuss 24 fordert in seinem Antrag die BA-Satzung in der Anlage 1 (Katalog) im Abschnitt Referat für Bildung und Sport um ein Anhörungsrecht zur „Mittel- und langfristigen Sportentwicklungsplanung“ zu ergänzen.

Im Anhörungsschreiben wird ein neues Anhörungsrecht für die mittel- und langfristige Sportentwicklungsplanung vorgeschlagen, soweit Stadtbezirke von Maßnahmen unmittelbar betroffen sind. Hinsichtlich weiterer Details darf auf das Anhörungsschreiben vom 19.04.2024 verwiesen werden.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse finden sich in Anlage 2.

Alle 25 Bezirksausschüsse haben dem Vorschlag der Verwaltung für ein neues Anhörungsrecht zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 13 hat ergänzend mitgeteilt, dass das Anhörungsrecht zusätzlich Sportbauprogramme umfassen sollte, soweit Stadtbezirke von Maßnahmen unmittelbar betroffen sind.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Zu der ergänzenden Stellungnahme des BA 13 kann Folgendes mitgeteilt werden:

Auf Grund der einschlägigen Beteiligungsrechte (Anlage 1 der BA-Satzung Ziffern 2.1 – 3.3, Katalog Abschnitt Referat für Bildung und Sport) werden die Bezirksausschüsse im Zusammenhang mit der Flächensicherung, Standortauswahl, Bedarfsgenehmigung und wesentlichen funktionalen und organisatorischen Änderungen und Auflösungen von Sportstätten bereits jetzt beteiligt. Darüber hinaus werden die BAs, in deren Stadtbezirken neue Maßnahmenpakete im Sportbauprogramm beschlossen werden (aktuell 4. Maßnahmenpaket), vom Referat für Bildung und Sport im Vorfeld der Beschlussfassung zum Sportbauprogramm bzw. bei Einzelbeschlüssen zu Sportgroßprojekten mittels Anhörung beteiligt. Gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Festlegung im Sportbauprogramm werden die betroffenen Bezirksausschüsse im Nachgang wiederum vom Referat für Bildung und Sport auch im Rahmen von sog. Startgesprächen zu neuen Projekten eingebunden. Vor diesem Hintergrund wird der Anregung des BA 13 im Ergebnis somit bereits jetzt entsprochen. Eine weitere Änderung der BA-Satzung ist diesbezüglich nicht erforderlich.

In Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport wird daher vorgeschlagen, die BA-Satzung um das im Anhörungsschreiben vorgeschlagene Anhörungsrecht bei der mittel- und langfristigen Sportentwicklungsplanung, soweit Stadtbezirke von Maßnahmen unmittelbar betroffen sind, zu ergänzen.

II. Vorschlag

Es wird folgende neue Ziffer (Abschnitt Referat für Bildung und Sport) in der Anlage 1 zur BA-Satzung aufgenommen:

Ziffer 1.3:

„Mittel- und langfristige Sportentwicklungsplanung, soweit Stadtbezirke von Maßnahmen unmittelbar betroffen sind A“

III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin



Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

**Hauptabteilung II Abteilung für
Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA**

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

An die
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse
1 bis 25

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-25-0010

Datum
19.04.2024

**Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse
Hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05994 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 17.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 17.10.2023 fordert der Bezirksausschuss 24 die Ergänzung der Bezirksausschusssatzung in der Anlage 1 (Katalog) im Abschnitt Referat für Bildung und Sport (RBS) um ein Anhörungsrecht unter einer neuen Ziffer 1.3 „Mittel- und langfristige Sportentwicklungsplanung“.

Begründet wird der Antrag damit, dass der Bezirksausschuss 24 bei der Erstellung des Sportentwicklungsplans für den Münchner Norden nicht angehört wurde. Die Planung von Einrichtungen für Sport- und Bewegungsaktivitäten ist nach den Ausführungen des BA für jeden Stadtbezirk von großer Bedeutung. Die Bezirksausschüsse würden die Bedarfe an sportlicher Infrastruktur in ihrem Stadtbezirk sehr genau kennen und könnten am besten abschätzen, welche zusätzlichen Sport- und Bewegungseinrichtungen aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung erforderlich seien. Daher seien sie bei der Erstellung der Sportentwicklungsplanung mit einem Anhörungsrecht zu beteiligen.

Es gibt in der BA-Satzung derzeit kein allgemeines Beteiligungsrecht im Zusammenhang mit der Sportentwicklungsplanung. Die Einbindung der Bezirksausschüsse erfolgt somit über die jeweils einschlägigen, themenbezogenen Beteiligungsrechte (Anlage 1 der BA-Satzung, Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse). Diese werden im Folgenden exemplarisch kurz dargestellt.

Im Bereich der Stadtentwicklungsplanung bestehen bereits Beteiligungsrechte für die Bezirksausschüsse. So besteht ein Anhörungsrecht bei Stadtratsvorlagen und Studien von grundsätzlicher Bedeutung auf dem Gebiet der Stadtforschung und Stadtentwicklung, soweit sie die Gesamtstadt, die Stadtbezirke und die Region betreffen (z.B. auch Stadtratsvorlagen zur Fortschreibung der Perspektive München) und ein Stadtbezirk unmittelbar betroffen ist. Ebenso besteht ein Anhörungsrecht zu Stadtratsvorlagen über Entwicklungstendenzen und Planungsziele in einem bestimmten oder mehreren Stadtbezirken (z.B. Grundsatz- und Eckdatenbeschluss), vgl. Anlage 1 zur BA-Satzung, Katalog, Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffern 1.2 bzw. 2.

Um der Wichtigkeit von Sporteinrichtungen in den bzw. für die Stadtbezirke Rechnung zu tragen, bestehen darüber hinaus bereits mehrere Entscheidungs- und/oder Anhörungsrechte, z.B. bei der Beantragung der Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen im Flächennutzungsplan für Zwecke des Referats für Bildung und Sport und deren Freigabe, bei der Standortauswahl für Einrichtungen des RBS (wenn keine Darstellung / Festsetzung oder kein Hinweis im Bauleitplan erfolgte bzw. wenn kein Bauleitplan mit einer entsprechenden Regelung erforderlich ist; ansonsten nur Anhörung nach Ziffern 5 bzw. 6.1 BA-Katalog (Planungsreferat)), bei der Genehmigung des Bedarfs mit Projektauftrag bei Baumaßnahmen u.a. zu Sportanlagen des RBS, bei wesentlichen funktionalen und organisatorischen Änderungen und Auflassungen von u.a. Schulsport- oder Freisportanlagen sowie bei Zuschüssen an Sportvereine für Investitionsmaßnahmen, wie die Neuerrichtung, Erweiterung und Großinstandsetzung von vereinseigenen Sportanlagen (vgl. Katalog RBS, Ziffern 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 3.3 und 10).

Das Referat für Bildung und Sport hat zur Frage der Beteiligung der Bezirksausschüsse im Rahmen der Sportentwicklungsplanung noch Folgendes mitgeteilt:

„Das Referat für Bildung und Sport ist dankbar für konstruktive Anregungen und Vorschläge, denn im Ergebnis muss die Sportentwicklungsplanung die Bedarfe und Wünsche der Münchner Bevölkerung zum Thema Sport und Bewegung widerspiegeln. Dazu können auch die Bezirksausschüsse für Belange ihrer Stadtbezirke beitragen.“

Rückblick: Sportentwicklungsplanung Münchner Norden und Beteiligung des BA 24

Bereits bei der in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführten Sportentwicklungsplanung im Münchner Norden war der BA 24 involviert.

Um im Ergebnis die Bedarfe der Bevölkerung, Potenziale und Handlungsempfehlungen für die Zukunft ableiten zu können, wurden im Vorfeld datenbasierte Grundlagen mittels einer Bestandsdatenanalyse (jährlich erhobene Vereinsdaten der letzten 10 Jahre) und einer Bevölkerungsbefragung (Sportverhaltensstudie) geschaffen. Die Sportverhaltensstudie wurde durch vier Fokusgruppenbefragungen (Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder- und Jugendlichen, Mädchen und Frauen) ergänzt. Bei den Fokusgruppenbefragungen war der BA 24 eingebunden und hatte aktiv teilgenommen.

Die Planungsvorschläge für den Münchner Norden entstanden in kooperativer Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern aus Politik, Bevölkerung und Sport in mehreren Workshops. Hierzu wurde der BA 24 ebenfalls eingeladen.

Eine Beteiligung war somit jederzeit in vollem Umfang möglich und soll auch in Zukunft so beibehalten werden.

Zukünftige Arbeitsweise der Sportentwicklungsplanung und Beteiligung des BA 24

Im Beschluss „Sportentwicklungsplanung Münchner Norden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09721) wird die zukünftige Handlungsmethodik der Sportentwicklungsplanung dargestellt. Die veränderte Methodik im Vergleich zu den beiden letzten Sportentwicklungsplanungen (Norden

und Süd-Westen) beendet den bislang solitären, lokalen Ansatz der Sportentwicklungsplanung. Zukünftig wird eine engere Verzahnung bzw. Synchronisation mit der Stadtentwicklungsplanung angestrebt. Wie bereits geschildert, ist auch hierbei eine grundsätzliche Einbindung lokaler Interessengruppen (insbesondere der Bezirksausschüsse) vorgesehen. Die genaue Prozessbeschreibung befindet sich jedoch noch in der Entwicklung bzw. Abstimmung.

Soweit explizite Maßnahmen den jeweiligen Bezirk betreffen, kann daher der Forderung eines Anhörungsrechts grundsätzlich entsprochen werden.“

Vor diesem Hintergrund ist das Anliegen des Bezirksausschusses daher nachvollziehbar, ergänzend zu den bestehenden Beteiligungsrechten und der o.g. informellen Einbindung, zur Sportentwicklungsplanung auch formell angehört zu werden. So würde die Möglichkeit geschaffen, dass die lokale Perspektive und die Kenntnisse des Bezirksausschusses um die Bedarfe bezüglich der sportlichen Infrastruktur vor Ort frühzeitig eingebracht und berücksichtigt werden können.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Bezirksausschusssatzung in der Anlage 1 (Katalog) im Abschnitt Referat für Bildung und Sport um ein Anhörungsrecht unter Ziffer 1.3 „Mittel- und langfristige Sportentwicklungsplanung, soweit Stadtbezirke von Maßnahmen unmittelbar betroffen sind“ zu ergänzen. Mit dieser Formulierung wird anknüpfend an den Antrag des BA 24 gewährleistet, dass die jeweils örtlich betroffenen Bezirksausschüsse ein entsprechendes Anhörungsrecht erhalten.

Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 24 vom 17.10.2023 innerhalb der satzungsgemäßen Frist von sechs Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

D-II-BA



**An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 24**

**BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München**

München, den 02.10.2023

Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse

Hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung

Antrag

Der BA 24 ist bei der Erstellung des Sportentwicklungsplans für den Münchner Norden nicht angehört worden. Daher fordert der Bezirksausschuss im Katalog der Anhörungs-, Unterrichts- und Entscheidungsfälle der BA-Satzung beim Referat für Bildung und Sport folgenden Anhörungsfall als neuen Punkt 1.3 aufzunehmen: „Mittel- und langfristige Sportentwicklungsplanung“

Begründung

Die Planung von Einrichtungen für Sport- und Bewegungsaktivitäten ist für jeden Stadtbezirk von großer Bedeutung. Die Bezirksausschüsse kennen die Bedarfe an sportlicher Infrastruktur in ihrem Stadtbezirk sehr genau und können am besten abschätzen, welche zusätzlichen Sport- und Bewegungseinrichtungen aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung erforderlich sind. Daher sind sie bei der Erstellung der Sportentwicklungsplanung mit einem Anhörungsrecht zu beteiligen.

Wir bitten Sie diesem Antrag zuzustimmen.

gez.

Fraktionssprecher
CSU-Fraktion im BA 24

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA

D2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende:

E-Mail:

www.muenchen.de/ba1

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: 089/233- 21311

Telefax: 089/233- 989-21370

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 31.05.2024

Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse

**Hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung; BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05994
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom
17.10.2023**

Unser Zeichen: 2024.05 A 4.1

Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 16.05.2024 mit oben
genannter Anhörung und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Anlage 4/8
Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München
D-II-BA

Per Email:
d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzender

E-Mail:

Geschäftsstelle:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 089 233 - 21322
ba2@muenchen.de

München, den 13.05.2024

Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse
Hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung
Unser Zeichen: 24.05 E 1.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 07.05.2024 mit o.g. Anliegen. Der BA2 stimmt der Antwort der Verwaltung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

D2ba

Vorsitzende

1. stellv. Vors.
2. stellv. Vors. **Geschäftsstelle:**
Marienplatz 8, 80331 München Telefon:
089 - 233213 - 33
Telefax: 089 - 233213 - 70

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 28.05.2024

**Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse
Hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung BA**

-
Antrags-Nr. 20-26 / B 05994 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching
-Hasenberggl vom 17.10.2023

Sehr geehrter Herr ,

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 07.05.2024 mit o.g.
Anhörung und stimmt dieser einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing West



Landeshauptstadt
München

Vorsitzende:

Landeshauptstadt München, Direktorium, Marienpl. 8., 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 233-21334
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

D2ba.dir@muenchen.de

16.05.2024

Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse

Hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05994 des BA 24 Feldmoching-HasenbergI vom 17.10.2023

Unser Zeichen: G 1 05/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing West hat sich in seiner Sitzung am 15.05.2024 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 19.04.2024 befasst und unterstützt mit einstimmigem Beschluss den Vorschlag der Verwaltung (Anhörungsrecht für unmittelbar betroffene BAs bei Maßnahmen der mittel- und langfristigen Sportentwicklungsplanung).

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

Direktorium
D-II-BA

Per eMail

Vorsitzender:

E-Mail:

BA-Geschäftsstelle Ost:

Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207

Telefon: 2 33-6 14 82

Telefax: 2 33-6 14 85

E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 17.05.2024

Ihr Schreiben
19.04.2024

Ihr Zeichen
0262.9-25-0010

Unser Zeichen
BIII 2.4 / 05/24

**Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse
hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung
Anhörungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 hat zu o.g. Anhörung in seiner Sitzung am 15.05.2024 folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der BA 5 stimmt dem Vorschlag des Direktoriums zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Per Mail:
d2ba.dir@muenchen.de



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 07.05.2024

**Bezirksausschuss 06 – Sendling
Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung
BA-Antrag 20-26 / B05994 des BA 24 – Feldmoching-Hasenberg**

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

Der BA hat sich in seiner Sitzung vom 06.05.2024 mit o. g. Angelegenheiten befasst.

Das Gremium stimmt der Vorlage zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

**Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark**



Anlage 4/13
**Landeshauptstadt
München**

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender

Privat:

**An das
Direktorium**

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33882
Telefax: 233 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de
München, 06.05.2024

Anhörung:
Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 7 Sendling Westpark hat sich in seiner Sitzung am 30.04.24 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt folgende Stellungnahme ab.

Der BA stimmt einstimmig dem Verwaltungsvorschlag zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Bezirksausschusses 7

Bezirkssausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium - II - BA**

Vorsitzende:

E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München

Telefon: 233 33880

Telefax: 233 33885

München, 16.05.2024

**Stärkung der Rechte der Bezirkssausschüsse;
Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirkssausschuss 8 hat sich in seiner Sitzung vom 14.05.2024 mit der o.g. Änderung der BA-Satzung befasst und unterstützt einstimmig den Antrag des BA24 auf Einführung eines Anhörungsrechts bei der „mittel- und langfristigen Sportentwicklungsplanung“.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
[Hanauer Str. 1, 80992 München](https://www.muenchen.de/hanauer-str-1-80992-muenchen)

Landeshauptstadt München
Direktorium
D-II-BA
d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende

Privat:

Geschäftsstelle:
Hanauer Straße 1
80992 München
Telefon: 233-28022
Telefax:
E-Mail: BA9@muenchen.de

Sitzung des Bezirksausschusses 9 Neuhausen- Nymphenburg vom 14.05.2024
Unser Zeichen: 9.3.1 / 05/24

München, 15.05.2024

Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse
Hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05994 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 17.10.2023

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.04.2024; Ihr Zeichen: 0262.9-25-0010

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg hat sich in seiner vergangenen Sitzung vom 14.05.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Der BA 9 Neuhausen-Nymphenburg stimmt Ihren Ausführungen [Vorschlag: Ergänzung der Bezirksausschusssatzung in der Anlage 1 (Katalog) im Abschnitt Referat für Bildung und Sport um ein Anhörungsrecht unter Ziffer 1.3 „Mittel- und langfristige Sportentwicklungsplanung, soweit Stadtbezirke von Maßnahmen unmittelbar betroffen sind“] einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Privat:

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Direktorium
D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:

Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233-28067
Telefax:

E-Mail: bag-nord.dir@muenchen.de
Ansprechpartnerin:

Unser Zeichen: 6.1/ 13.05.2024

Ihr Zeichen: 0262.9-25-0010

Datum: 14.05.2024

**Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse
Hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung**

Antrag Nr. 20-26 / B 05994 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 17.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 13.05.2024 mit Ihrer Zuleitung vom 19.04.2024 befasst und hat Ihren Ausführungen [Vorschlag: Ergänzung der BA-Satzung in Anlage1 (Katalog)] zum o.a. Antrag einstimmig zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender BA 10

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Hanauer Str. 1, 80992 München

**An das
Direktorium
D-II-BA**

-per E-Mail an d2ba.dir@muenchen.de-

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 089 / 233-28463
BA11@muenchen.de

München, 16.05.2024

**Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse
Hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung**

-Stellungnahme BA 11-

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 15.05.2024 mit den Ausführungen des Direktoriums zu o.g. Thematik beziehend auf den Antrag des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-HasenbergI befasst und stimmt diesen im Rahmen seines Anhörungsrechtes mehrheitlich zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

Vorsitzender

Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Privat:

D-II-BA

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: +49 89/233-21255

Telefax: +49 89/233-21370

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 17.05.2024

**Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse
Hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung**

Unser Zeichen: A.8.1 - 04/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Sitzung am 14.05.2024 mit der oben genannten Anhörung.

Der Bezirksausschuss 12 hat der Sitzungsvorlage einstimmig zugestimmt und unterstützt die die Beteiligung der Bezirksausschüsse an der mittel- und langfristigen Sportentwicklungsplanung im Stadtbezirk.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 12
- Schwabing-Freimann -

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN**



Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Direktorium
D-II-BA**

Geschäftsstelle:

Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485
E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 15.05.2024

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen
0262.9-25-0010

Unser Zeichen
TOP 2.4.11/14.05.2024

Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung
Stellungnahme BA 13 Bogenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 14.05.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen unterstützen die Forderung des BA 24 und die Aufnahme der folgenden Formulierung in die BA-Satzung, in den Katalog der Entscheidungen, Anhörung und Unterrichtungen:

Anhörungsrecht unter Ziffer 1.3 wird ergänzt:

„Mittel- und langfristige Sportentwicklungsplanungen und Sportbauprogramme müssen den Bezirksausschüssen zur Anhörung vorgelegt werden, soweit Stadtbezirke von Maßnahmen unmittelbar betroffen sind“.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

1. stellv. Vorsitzende des BA 13 Bogenhausen

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim



Anlage 4/20
Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium

D-II-BA

Privat:

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 – 6 14 86
Telefax: 233 – 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 29.05.2024

Ihr Schreiben vom:
19.04.2024

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
3.5.4/05-2024

Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse, Hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung; Anhörung des Direktoriums

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 28.05.2024 mit o.g. Thematik befasst und stimmt dem einstimmig zu. Der BA 14 spricht sich für die Satzungsänderung aus, um mehr Beteiligungsrechte beim Sportentwicklungsplan zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Privat:

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-IIA II / BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium

D-II-BA

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 – 989 61490 E-
Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 17.05.2024

Ihr Schreiben vom
19.04.2024

Ihr Zeichen
0626.9-25-0010

Unser Zeichen
7.1.3 – 05/24

Ergänzung der BA-Satzung: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 16.05.2024 mit o.g. Angelegenheit befasst und stimmt den Ausführungen des Referenten zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -87 / -81
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 17.05.2024

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

I. Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

per E-Mail an:
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
19.04.2024

Ihr Zeichen
D-II-BA

Unser Zeichen
4.6.3.1 / 16.05.2024

Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse
Hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung
Anhörung der Bezirksausschüsse zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05994 des
Bezirksausschusses 24 – Feldmoching-Hasenberg!

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss 16 stimmt der vorgeschlagenen Ergänzung der BA-Satzung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

II. Ablage

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Anlage 4/23
Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende

Per E-Mail an;
d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 82
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 22.05.2024

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.2.1. / 05-24

**Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse
hier: Anhörungsrechte bei Sportentwicklungsplanung
BA – Antrag Nr. 20 – 26 / B 05994**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 einstimmig und erfreute die Änderung in ein Anhörungsrecht bei der Sportentwicklungsplanung zur Kenntnis genommen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzende des BA 17
Obergiesing – Fasangarten



Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching



Anlage 4/24
Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium
DI-BA**

Per E-Mail an: d2ba.dir@muenchen

Vorsitzende

Privat:

Geschäftsstelle:
Meindlstraße 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33889
Telefax: 233 - 989 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 21.05.2024

Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung (Anhörung zu BA 24-Antrag Nr. 20-26 / B 05994)

Stellungnahme des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 14.05.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Das Gremium stimmt dem Vorschlag zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzende des BA 18
Untergiesing-Harlaching

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen - Obersending - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



Anlage 4/25
Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender

**An das
Direktorium
D-HA-II**

Per Mail: d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-989-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 08.05.2024

(A) Satzungsänderung: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 07.05.2024 mit o.g. Satzungsänderung befasst und hat einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender



BA-Geschäftsstelle West
[Landsberger Str. 486, 81241 München](#)

Direktorium
per Mail an: d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende

c/o BA-Geschäftsstelle West

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 989 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 14.05.2024

Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse
hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05994 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 17.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 13.05.2024 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, dem Vorschlag des Direktoriums zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzende des BA 20
- Hadern -

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West Landsberger Straße 486 81241 München

Direktorium

D – II - BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 10.05.24

Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse;
hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 19.04.24.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 07.05.24 mit den Unterlagen befasst und gibt hierzu einstimmig folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirksausschuss 21 stimmt dem Vorschlag der Verwaltung – Ergänzung eines Anhörungsrechts „Mittel- und langfristige Sportentwicklungsplanung, soweit Stadtbezirke unmittelbar betroffen sind“ – zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BÄ 21
- Pasing-Obermenzing -

Aubing-Lochhausen-Langwied



BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

I. Direktorium
HA II BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353
Telefax: 089 – 233 989 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 16.05.24

Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse, hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung, Anhörung des BA 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 15.05.24 mit der o.g. Angelegenheit befasst und stimmt den Ausführungen des Direktoriums einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender des BA 22

- Aubing-Lochhausen-Langwied -

II. Ablage

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes



Allach-Untermenzing



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

**Direktorium
HA II - BA**

BA-Geschäftsstelle West:

Landsberger Str. 486

81241 München

Telefon: (089) 233-37224

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München 15.05.24

Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse

hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 05994 des BA 24 Feldmoching-Hasenberg l vom 17.10.2023

Hier: Stellungnahme BA 23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 14.05.24 mit o.g. Antrag befasst und folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Die Einführung eines entsprechenden Anhörungsrechts wird befürwortet.

Freundliche Grüße

Gez.

Vorsitzender des BA 23
Allach-Untermenzing

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes

Feldmoching - Hasenberg



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Privat:

Landeshauptstadt München
Direktorium
D-II-BA
d2ba.dir@muenchen

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233 28562
ba24@muenchen.de
Ansprechpartner:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.04.2024

Unser Zeichen
BA 24 14.05.2024 – TOP 5.3.3

Datum 15.05.2024

Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse Hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 – Feldmoching-Hasenberg hat sich in seiner Sitzung am 14.05.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und dieser einstimmig zugestimmt.

Für Rückfragen steht der BA 24 – Feldmoching-Hasenberg gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233-989 37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 08.05.2024

**Schreiben Direktorium vom 19.04.24:
Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse, hier: Anhörungsrecht bei
Sportentwicklungsplanung, Antrag BA 24 Feldmoching-HasenbergI vom 17.10.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 02.05.2024 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender des BA 25 - Laim